

Allgemeine Bedingungen Instrumentalunterricht Stadtkapelle Lahr e.V.

Stand 01.06.2023



I.

Aufgaben und Ziele des Instrumentalunterrichts im Verein Stadtkapelle Lahr e.V.:

Ziel des Instrumentalunterrichts ist die musikalische Förderung und das Erlernen eines Instrumentes durch den Zögling. Nach entsprechenden musikalischen Fortschritten wird neben dem Instrumentalunterricht auch das Zusammenspiel je nach Leistungsstand in verschiedenen Orchestern gefördert. Als Musikverein sieht sich die Stadtkapelle Lahr e.V. dabei nicht als „Anbieter“ einer Dienstleistung, sondern fördert und fordert auch die Übernahme von Verantwortung gegenüber der Gruppe, den anderen Orchestermitgliedern und dem Verein. Über die Vermittlung musikalischer Fertigkeiten hinaus wird die Entwicklung von Sozialkompetenz und Teamfähigkeit und nicht zuletzt die eigene Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Bei Minderjährigen bedürfen diese Ziele auch der Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten.

Aus Vereinssicht dient die qualitativ hochwertige Instrumentalausbildung dem Hinführen der Zöglinge zum Musizieren im Hauptorchester und damit der Sicherung des eigentlichen Vereinszwecks in der Zukunft.

Aus diesem Grund verpflichtet sich der Zögling zum regelmäßigen Besuch des Instrumentalunterrichts. Da das Ausbildungsziel das Musizieren im Orchester ist, ist der regelmäßige Besuch des je nach Leistungsstand passenden Orchesters ebenfalls verpflichtend. Die Entscheidung für das jeweilige Orchester trifft der Ausbilder / der Dirigent.

Darüber hinaus wird auch eine je nach Neigung und Möglichkeit aktive Teilnahme am Vereinsleben erwartet.

II.

Unterrichtsgebühren:

Der Unterricht findet je nach Wahl, Möglichkeit und Absprache statt bei

- a.) Städtische Musikschule Lahr (Anlage 1)
- b.) Musikum Lahr (Anlage 2)
- c.) Stadtkapelle Lahr e.V. (Anlage 3)

Jeweilige Gebühren und Rahmenbedingungen lt. Anlage.

Lehrmittel

Die für den Instrumentalunterricht notwendigen Lehrmittel (Notenmaterial, Instrumente, Zubehör usw.) sind grundsätzlich vom Zögling auf eigene Kosten zu beschaffen.

Ausleihen von Instrumenten der Stadtkapelle Lahr e.V.

Bei der Stadtkapelle Lahr e.V. können je Nachverfügbarkeit vorhandene Instrumente gegen Bezahlung der höheren Unterrichtsgebühr ausgeliehen werden. Ein Rechtsanspruch auf Ausleihe besteht nicht. Am Tag des Ausleihens wird eine Kautionshöhe von 50 € fällig, die nach Rückgabe des Instrumentes unverzinst zurückgezahlt wird.

Die ausgeliehenen Instrumente dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und müssen pfleglich behandelt werden. Nach Aufforderung muss die Rückgabe innerhalb einer vereinbarten Frist erfolgen.

Reparaturen an Instrumenten dürfen nur in Absprache mit einem Verantwortlichen der Vorstandschaft der Stadtkapelle Lahr e.V. erfolgen. Die Kosten für Reparaturen wegen Beschädigung oder unsachgemäßer Benutzung müssen vom Zögling / den Erziehungsberechtigten übernommen werden.

Leistungsabzeichen

Vereinsseitig wird in Absprache mit dem Ausbilder auf Grundlage des jeweiligen Leistungsstandes die Weiterbildung durch das Jungmusikerleistungsabzeichen des BDB angeboten. Die Koordination und Anmeldung (incl. Anmeldegebühr) dafür erfolgt durch den Verein.

Anmeldung zum Unterricht

Mit der Anmeldung des Zöglings zum Unterricht ist er/sie aktives Mitglied der Stadtkapelle Lahr e.V.. Die Anmeldung muss spätestens nach 2 Unterrichtseinheiten schriftlich über das entsprechende Formblatt erfolgen. Diese unterschriebene Anmeldung ist beim Ausbilder abzugeben.

Die hier aufgeführten Allgemeinen Bedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.

Zahlung der Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren sind monatlich fällig und an die Stadtkapelle Lahr e. V. zu entrichten. Der Beginn der Ausbildung richtet sich nach der Regelung der ausgewählten Ausbildungsstätte (siehe Anlage). Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgt der Einzug monatlich. Bei Überweisung ist die Unterrichtsgebühr spätestens zum 20. des Monats (+/- 5 Tage) ohne Rechnungsstellung fällig. Die Unterrichtsgebühren sind auch während Feiertagen und Ferien fällig.

Allgemeine Bedingungen Instrumentalunterricht Stadtkapelle Lahr e.V.

Stand 01.06.2023



Erstattung von Unterrichtsgebühren

Der Nichtbesuch des Unterrichts durch den Zögling befreit nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühren. Kann ein Schüler wegen längerer Krankheit den Unterricht nicht besuchen, so ist ab der sechsten Krankheitswoche gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes eine Erstattung der Unterrichtsgebühren möglich. Für jede ausgefallene Unterrichtswoche wird $\frac{1}{4}$ der Unterrichtsgebühren ab Beginn der Erkrankung erstattet. Die Erstattung erfolgt ausschließlich über entsprechende Reduzierung künftiger Unterrichtsgebühren. Ferien gelten dabei nicht als ausgefallener Unterricht. Für diesen Zeitraum ergibt sich kein Erstattungsanspruch.

Fällt der Unterricht aus Vereinsgründen (z.B. Erkrankung des Ausbilders o.ä.) länger als 3 Wochen ohne Unterbrechung aus, entfällt ab der vierten Woche die Unterrichtsgebühr für den Zeitraum bis zur Wiederaufnahme des Unterrichts. Die Verrechnung erfolgt ausschließlich über entsprechende Reduzierung künftiger Unterrichtsgebühren. Ferien gelten dabei nicht als ausgefallener Unterricht. Für diesen Zeitraum ergibt sich kein Erstattungsanspruch.

Abmeldung vom Unterricht

Die Abmelde- und damit Kündigungsfrist vom Instrumentalunterricht richtet sich nach der jeweilig gewählten Ausbildungsstätte:

Auch wenn der Zögling den Unterricht vorzeitig nicht mehr besucht, ist die Unterrichtsgebühr für die restliche Zeit fällig. Die Abmeldung muss schriftlich in formloser Form erfolgen.

Bei Gruppenunterricht: Sollte ein Unterrichtspartner den Unterricht beenden, ohne dass Ersatz gefunden wird, kann für den verbliebenen Zögling der Unterricht von beiden Seiten außerordentlich mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Ansonsten findet ein Wechsel in den Tarif für Einzelunterricht statt.

III.

Fördermitgliedschaft

Bei Zöglingen unter 18 Jahren muss mindestens ein Erziehungsberechtigter förderndes Mitglied der Stadtkapelle Lahr e.V. werden. Die Anmeldung muss spätestens nach 2 Unterrichtseinheiten schriftlich über das entsprechende Formblatt erfolgen. Diese unterschriebene Anmeldung ist beim Ausbildungsbeauftragten abzugeben. Durch die Anmeldung werden die hier aufgeführten Bedingungen anerkannt.

Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder

Jahresbeitrag gemäß der, von der Hauptversammlung festgelegten Höhe.

Zahlung des Mitgliedsbeitrages

Bei Anmeldungen vor dem 30.09. ist der volle Jahresbeitrag fällig, bei Anmeldungen nach dem 01.10. 50% des Jahresbeitrages. Bei Erteilung Neuanschreibung nach März und Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgt der Einzug des Mitgliedsbeitrages am 15. Dezember (+/- 5 Tage) Bei Überweisung ist der Mitgliedsbeitrag spätestens zum 31. des Folgemonats der Anmeldung ohne Rechnungsstellung fällig.

In den weiteren Jahren erfolgt bei Erteilung einer Einzugsermächtigung der Einzug des Mitgliedsbeitrages zum 15.04. (+/- 5 Tage). Bei Überweisung ist der Mitgliedsbeitrag spätestens zum 31.03. des jeweiligen Jahres ohne Rechnungsstellung fällig.

Erfolgt fristgerecht kein Zahlungseingang (z.B. durch Rücklastschrift oder nicht erfolgter Überweisung o.ä.), wird der Jahresbeitrag bar kassiert.

Abmeldung der fördernden Mitgliedschaft

Die Abmeldung kann nur zum 31.12. des laufenden Jahres erfolgen und muss schriftlich in formloser Form spätestens am 30.11. des Jahres vorliegen.

Kontakt bei allgemeinen Fragen

Ralph Brucker, Tel. 07821 / 39966 Email: ausbildung@stadtkapelle-lahr.de

Diese Allgemeinen Bedingungen zum Instrumentalunterricht treten zum 01.06.2023 in Kraft.

Allgemeine Bedingungen Instrumentalunterricht Stadtkapelle Lahr e.V.

Stand 01.06.2023



Anlage 1: Unterricht bei der Städtischen Musikschule Lahr

Unterricht

Die Ausbildung erfolgt in Kooperation mit der Städtischen Musikschule Lahr. Der Instrumentalunterricht findet in den dortigen Räumlichkeiten in der Lotzbeckstraße 20 in Lahr statt. Die Stadtkapelle Lahr e. V. bezuschusst die Ausbildung für die Dauer von 3 Jahren mit 30 % der anfallenden Kosten für eine Unterrichtseinheit von 30 Minuten. Eine Verlängerung ist möglich.

Es gelten die „Entgeltordnung & Allgemeinen Benutzungsbedingungen“ der Musikschule Lahr in der jeweils gültigen Fassung.

Sonderregelung Unterrichtsgebühren auf Basis der Allgemeinen Bedingungen des Instrumentalunterrichtes (gültig für alle Instrumente ab 01.06.2023)

(1) Einzelunterricht (Beispiel ohne Berücksichtigung von Ermäßigungen)

Unterrichtseinheit 30 Minuten				
Unterrichtsgebühr	Gebühr monatlich	Zuschuss 30%	Elternbeitrag monatlich	Gebühreneinzug
a) mit eigenem Instrument	84,00 €	-25,20 €	58,80 €	monatlich
b) mit Vereinsinstrument	104,00 €	-31,20 €	72,80 €	monatlich

Änderungen der Gebühren treten ohne neue Vereinbarung zwischen der Stadtkapelle Lahr e.V. und dem Zögling bzw. dem Erziehungsberechtigten in Kraft.

Der Ausbildungsvertrag kann von Seiten der Stadtkapelle Lahr e. V. gekündigt werden bei:

- a.) wiederholten Unterrichtsversäumnissen des Schülers
- b.) Zahlungsver säumnissen des Elternbeitrages

Allgemeine Bedingungen Instrumentalunterricht Stadtkapelle Lahr e.V.

Stand 01.06.2023



Anlage 2: Unterricht beim Musikum Lahr

Unterricht

Die Ausbildung erfolgt in Kooperation mit dem Musikum Lahr. Der Instrumentalunterricht findet in den dortigen Räumlichkeiten in der Hansastrasse 1 in Lahr statt. Die Stadtkapelle Lahr e. V. bezuschusst die Ausbildung für die Dauer von 3 Jahren mit 30 % der anfallenden Kosten für eine Unterrichtseinheit von 30 Minuten. Eine Verlängerung ist möglich.

Es gelten die „Entgeltordnung & Allgemeine Benutzungsbedingungen“ des Musikum Lahr in der jeweils gültigen Fassung.

Sonderregelung Unterrichtsgebühren auf Basis der Allgemeinen Bedingungen des Instrumentalunterrichtes (gültig für alle Instrumente ab 01.06.2023)

(2) Einzelunterricht (Beispiel ohne Berücksichtigung von Ermäßigungen)

Unterrichtseinheit 30 Minuten				
Unterrichtsgebühr	Gebühr monatlich	Zuschuss 30%	Elternbeitrag monatlich	Gebühreneinzug
a) mit eigenem Instrument	87,00 €	-26,10 €	60,90 €	monatlich
b) mit Vereinsinstrument	107,00 €	-32,10 €	74,90 €	monatlich

Änderungen der Gebühren treten ohne neue Vereinbarung zwischen der Stadtkapelle Lahr e.V. und dem Zögling bzw. dem Erziehungsberechtigten in Kraft.

Der Ausbildungsvertrag kann von Seiten der Stadtkapelle Lahr e. V. gekündigt werden bei:

- a.) wiederholten Unterrichtsversäumnissen des Schülers
- b.) Zahlungsver säumnissen des Elternbeitrages

Allgemeine Bedingungen Instrumentalunterricht Stadtkapelle Lahr e.V.

Stand 01.06.2023



Anlage 3: Unterricht bei der Stadtkapelle Lahr e.V.

Unterricht

Der Unterricht findet grundsätzlich einmal wöchentlich statt. An Feiertagen und in den Schulferien findet grundsätzlich kein Unterricht statt. Eine Unterrichtseinheit beträgt wahlweise 30 Minuten oder 45 Minuten. Wegen Verhinderung des Ausbilders oder des Zöglings können in Ausnahmefällen ausgefallene Unterrichtseinheiten nach gegenseitiger Absprache nachgeholt werden.

Unterrichtsgebühren (gültig für alle Instrumente ab 01.06.2023)

(3) Einzelunterricht

Unterrichtseinheit 30 Minuten		
Unterrichtsgebühr	Gebühr monatlich	Gebühreneinzug
a) mit eigenem Instrument	48,00 €	monatlich
b) mit Vereinsinstrument	58,00 €	monatlich

Unterrichtseinheit 45 Minuten		
Unterrichtsgebühr	Gebühr monatlich	Gebühreneinzug
a) mit eigenem Instrument	72,00 €	monatlich
b) mit Vereinsinstrument	82,00 €	monatlich

(4) 2er-Gruppenunterricht

Unterrichtseinheit 30 Minuten		
Unterrichtsgebühr	Gebühr monatlich	Gebühreneinzug
a) mit eigenem Instrument	24,00 €	monatlich
b) mit Vereinsinstrument	34,00 €	monatlich

Unterrichtseinheit 45 Minuten		
Unterrichtsgebühr	Gebühr monatlich	Gebühreneinzug
a) mit eigenem Instrument	36,00 €	monatlich
b) mit Vereinsinstrument	46,00 €	monatlich

Änderungen der Gebühren treten ohne neue Vereinbarung zwischen der Stadtkapelle Lahr e.V. und dem Zögling bzw. dem Erziehungsberechtigten in Kraft.

Abmeldung vom Unterricht

Die Abmelde- und damit Kündigungsfrist vom Instrumentalunterricht beträgt mindestens 6 Wochen auf Quartalsende.